

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Coswig (Anhalt)
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Coswig (Anhalt)
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15091060
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Coswig (Anhalt)
Straße	Am Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	06869
Ort	Coswig (Anhalt)
E-Mail (freiwillige Angabe)	bauamt@coswig-online.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.coswigonline.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Coswig (Anhalt) liegt auf halber Strecke zwischen Berlin und Leipzig, im westlichen Teil des Landkreises Wittenberg. Westlich grenzt das Oberzentrum Dessau-Roßlau, östlich des Mittelzentrum Wittenberg an. Südlich befindet sich die Elbe mit dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe, nördlich der Naturpark Fläming. Coswig (Anhalt) zählt mit 295,7 km² flächenmäßig zu den größten Gemeinden des Bundeslandes. Die Einwohnerzahl liegt aktuell bei ca. 12.000 Einwohner und ist leicht rückläufig. Neben der Kernstadt gehören insgesamt 16 Ortschaften zur Einheitsgemeinde. Die Kernstadt ist als Grundzentrum festgelegt und nimmt damit die Nahversorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet wahr.

Hauptverkehrsstraße(n): - BAB 9
- B 187 Roßlauer Straße, Zerbster Straße, Schloßstraße, Goethestraße, Puschkinstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Wittenberger Straße
- B 107 Luisenstraße, Göritzer Landstraße
- L 121 Geschwister-Scholl-Straße

ja erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

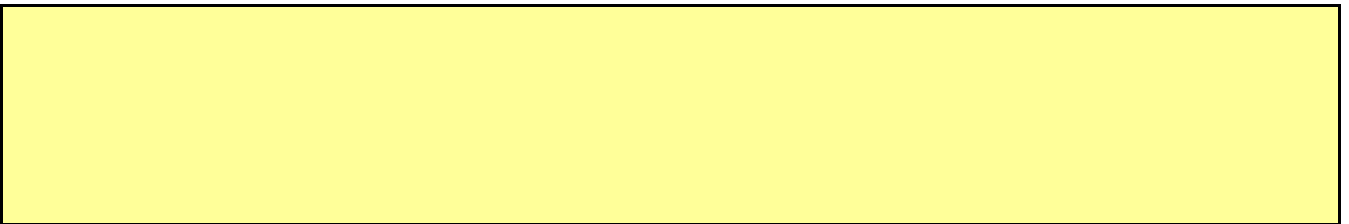
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	518	200	143	318	3

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	757	368	146	290	64	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	58,89	16,65	2,72
Wohnungen/Anzahl	342	220	1
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	1	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	236	66

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.182

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

868

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁵

Die Lärmprobleme innerhalb des Stadtgebiets sind am Drängendsten entlang der auch in den Nachtstunden sehr stark befahrenen BAB 9 und der B 187.

Das Stadtgebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der BAB 9 gequert. Mit Coswig und Köselitz bestehen zwei Anschlussstellen. Vom Verkehrslärm der BAB ist der unmittelbar östlich der Trasse gelegene Ortsteil Buro am stärksten betroffen. Die ersten Wohnhäuser des Dorfes befinden sich weniger als 300 m von der Fahrbahn entfernt. Durch die Hauptwindrichtung West sowie fehlende Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 9 wird der Verkehrslärm innerhalb von Buro stark wahrgenommen. In Teilen des Ortes gibt es nachts Lärmwerte von über 50 dB(A).

Auch die Bewohner in der Streubebauung „Bernauer Mark“ sind vom Verkehrslärm, der von der BAB 9 ausgeht, betroffen. Des Weiteren verlaufen die Bundesstraßen 187 und 107 durch Coswig (Anhalt), wobei insbesondere die innerörtliche Führung der B 187 durch die Kernstadt erhebliche Lärmbelästigung verursacht. Dieser Abschnitt der B 187 dient als Hauptzubringer der Lutherstadt Wittenberg zur A9 und in Richtung Roßlau. Aufgrund der erfolgreichen Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbe und Industrie im Ortsteil Piesteritz der Lutherstadt Wittenberg hat in den vergangenen Jahren der Anteil am Schwerlastverkehr auf der B 187 deutlich zugenommen. Die Bundesstraße wird wegen der beengten örtlichen Verhältnisse in der Innenstadt im Einrichtungsverkehr geführt (Innenstadtring). Tagsüber liegen die Lärmwerte auf der gesamten Ortsdurchfahrt bei über 70 dB(A), nachts bei 60 dB(A). Da die B 187 eng mit Wohngebäuden bebaut ist, sind vergleichsweise viele Bewohnerinnen und Bewohner Coswigs den erheblichen Lärmbelästigungen ausgesetzt.

Auf den innerstädtischen Abschnitten der B 107 und der L 121 sind die Verkehrsbelegungszahlen deutlich niedriger als auf der B 187. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sind dennoch zu erwarten. Ermittlungsergebnisse liegen der Stadt nicht vor, da diese Straßen bei der bisherigen Lärmkartierung nicht betrachtet wurden.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	an einigen Wohngebäuden entlang der OD.
2	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Reduzierung der Fahrspuren in der Schloßstraße
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Wittenberger Straße und Puschkinstraße
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ortsdurchfahrt		
2	Bauliche Maßnahmen zur	Querungshilfe		
3	Verringerung der	entlang OD		
4	Lärmschutzwände und	BAB 9		
5	Schallschutzfenster	entlang OD		
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die Sanierung der Fahrbahnoberflächen durch den Baulastträger minimiert die Abrollgeräusche der Fahrzeuge. Der Einbau einer Querungshilfe am Ortseingang in der Wittenberger Straße minimiert die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge. Mit der Verringerung der Fahrgeschwindigkeit sollte eine Reduzierung der Lärmeinwirkung erreicht werden. Zudem erhöht sich die Aufenthaltsqualität. Lärmschutzwände entlang der BAB 9 würden die betroffenen Anlieger vom vorhandenen Lärm entlasten. Die Förderung von Schallschutzfenstern für betroffene Anwohner sollte gewährleistet werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Für eine Minderung der Lärmbelastung ist der Neubau der Ortumfahrung (B 187n) ein wesentlicher Faktor für die Anwohner der Ortsdurchfahrt in Coswig (Anhalt). Die Stadt kann hierbei nur den Träger der Maßnahme (LSBB) unterstützen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Nein

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹³

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁴

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

900

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁶

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷

Von:

29.11.2023

Bis:

21.08.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁸

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Nein

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

--

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Ja

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*) :

55

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²⁰ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²¹:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²³ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

27.09.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶

wird nach Beschluss eingetragen